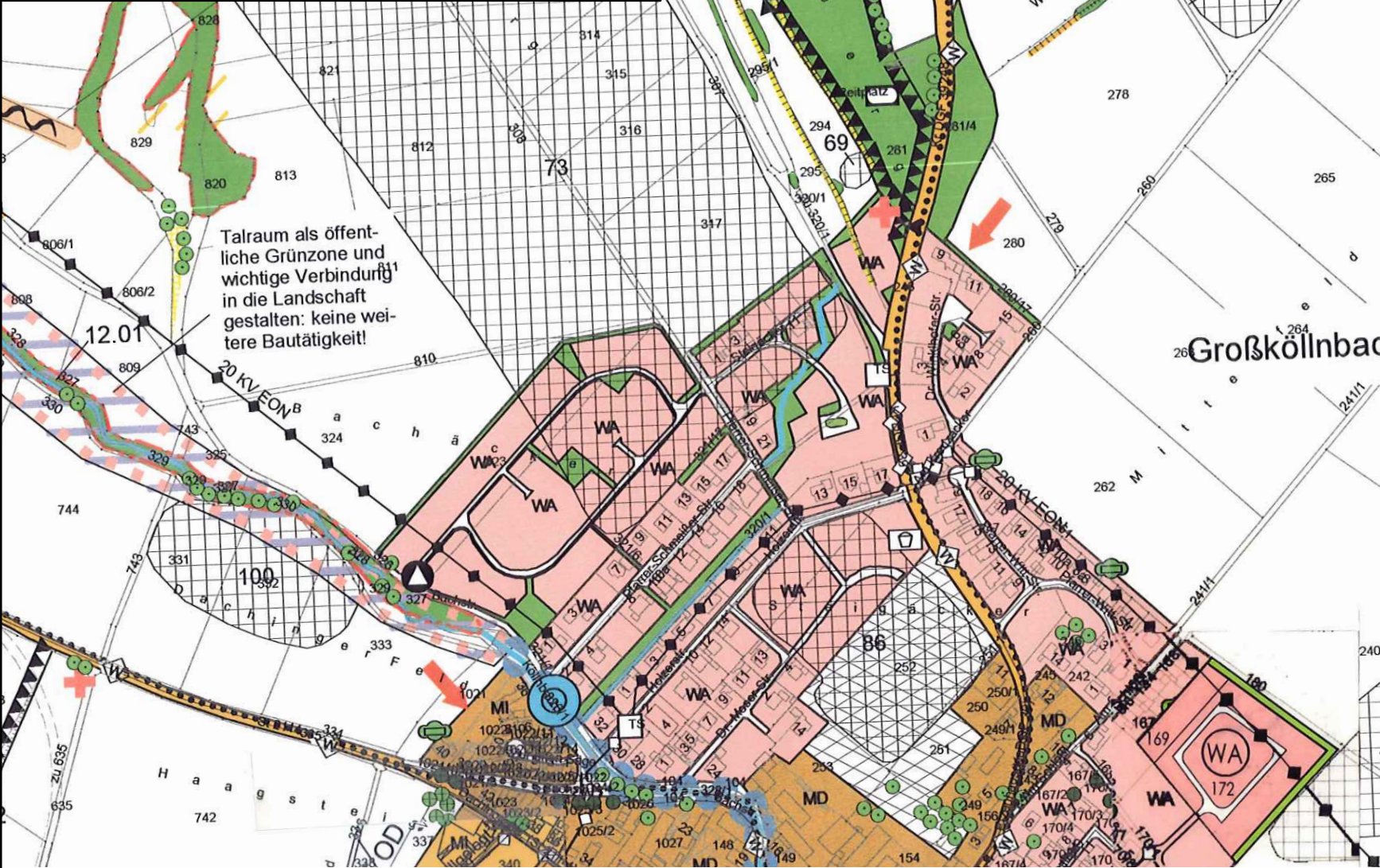
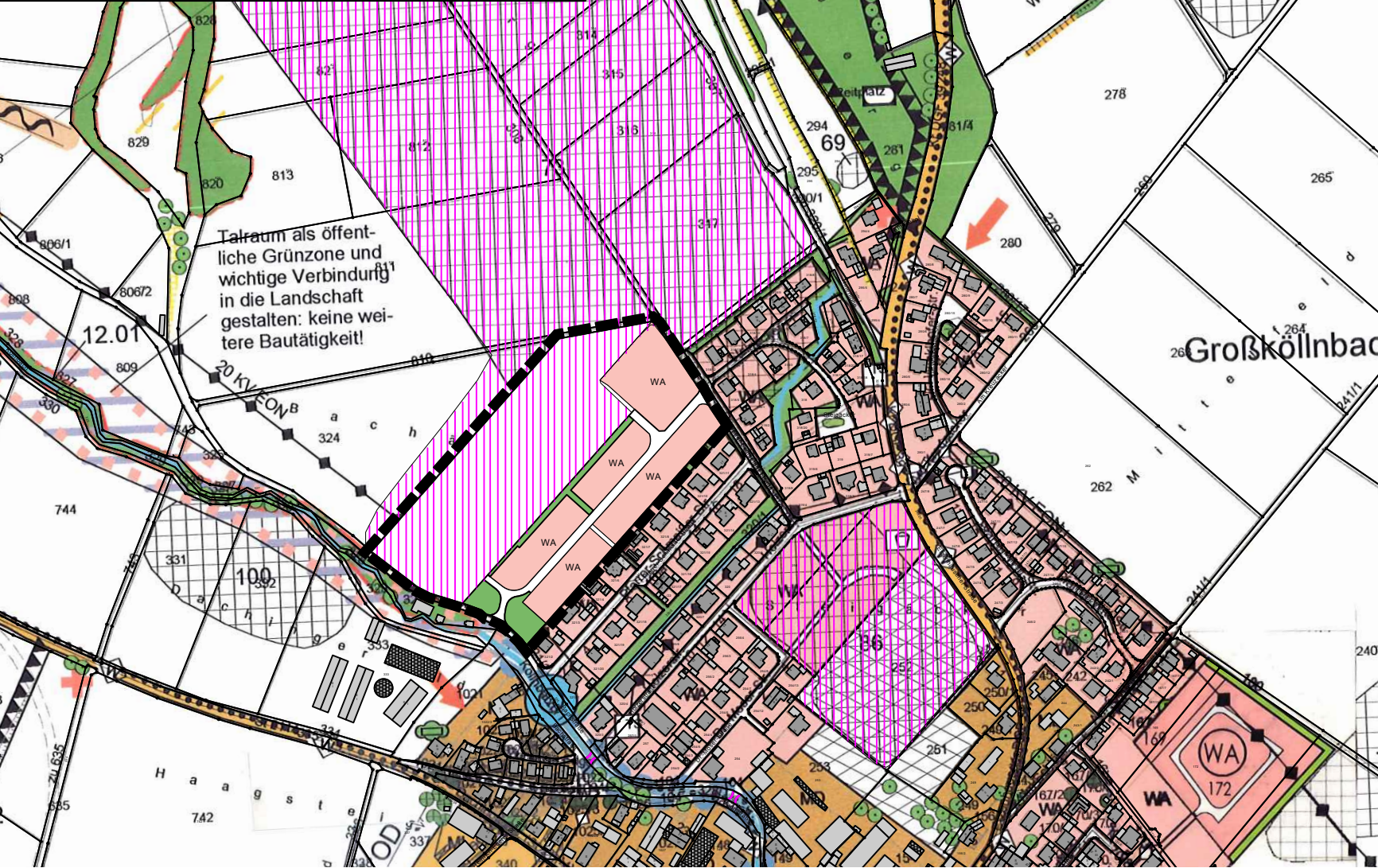


Flächennutzungsplan des Marktes Pilsting - 61.Änderung (Ortsteil Großköllnbach)

2	Planzeichnung vor der Änderung
01	1:5000



1	Planzeichnung 61.Änderung
01	1:5000



Flächennutzungsplan des Marktes Pilsting

Landkreis Dingolfing Landau

61. ÄNDERUNG

M 1:5000

im Bereich Großköllnbach betreffend die Fl. Nrn. 322, 323,322/3, 322/26, 322/25, 322/24, 322/23, 322/23, 322/22, 322/21, 322/20, 322/19, 322/18, 322/17, 322/16, 322/13, 322/12, 322/11, 322/10, 322/9, 322/8, 322/7, 322/6, 322/5, 322/4 und 322/1 Gemarkung Großköllnbach.

Grundlage der Änderung ist der rechtswirksame Flächennutzungsplan des Marktes Pilsting bzw. dessen 61.Änderungen. Die, die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende des Flächennutzungsplans erläutert.

Der wirksame Flächennutzungsplan kann beim Markt Pilsting eingesehen werden.

Planzeichenerklärung /Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
- Grünfläche
- Ortsstraße

Nachrichtliche Übernahmen

- Bodendenkmal

Hinweise

- Gebäude Bestand
- Flurgrenze
- Flurnummer
- Straße

Verfahrensvermerke

Der Beschluss zur 61. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Pilsting wurde vom Marktrat Pilsting am xx.xx.xxxx gefasst und am xx.xx.xxxx ortsüblich – an den Amtstafeln des Marktes Pilsting - bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx durchgeführt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am xx.xx.xxxx

Die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Änderungsentwurf in der gebilligten Fassung vom 22.09.2025 erfolgte mit Schreiben vom xx.xx.xxxx bzw. mit Frist bis zum xx.xx.xxxx

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Sinne der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum gebilligten Änderungsentwurf in der Fassung vom xx.xx.xxxx erfolgte in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx . Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am xx.xx.xxxx

Der Feststellungsbeschluss zur 61. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Pilsting wurde vom Marktrat Pilsting am xx.xx.xxxx gefasst.

Pilsting, den

(Siegel)

(Martin Hiergeist, Erster Bürgermeister)

Die Genehmigung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurde mit Bescheid des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom , Az. , erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung von der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte am ; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes hingewiesen. Mit Bekanntmachung vom wurde die 61. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Pilsting, den

(Siegel)

(Martin Hiergeist, Erster Bürgermeister)

PLANINHALT

FNP Deckblattänderung Nr.61



VORHABENSTRÄGER

Markt Pilsting
Marktplatz 23
94431 Pilsting



Markt Pilsting
Landkreis Dingolfing-Landau

PLAN		PLANNUMMER
0		01
Projektnummer		MASSTAB
		1:1000
DATUM GEZ	DATUM DRUCK	DATUM GEPRÜFT
	19.09.25	
GEZEICHNET		GEPRÜFT
fb		fb
DATEINAME		PLANGRÖSSE
1034-25 2025.09.22 BPL Steigacker_IV Aufhebung 01_Plan.vwx		1,06 / 0,297

BREINL.

landschaftsarchitektur + stadtplanung

florian breinl
dipl.-ing. (fh) landschaftsarchitekt byak / stadtplaner srl

industriestraße 1
94419 reischbach/obermünchs Dorf
www.breinl-planung.de

telefon 08734 9391396
mobil 0151 10819824
info@breinl-planung.de

Planstand 22.09.2025
Vorentwurf